

Eckdaten zum Schulversuch
Bornheimer Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I.

Die Gemeinschaftsschule Bornheim, ehemals Franziskussschule Bornheim (GHS), soll die bisherige Schulversorgung in zeitgemäßer Form mit der Gewährleistung gymnasialer Standards sicherstellen und den Bedarf einer Realschule für Jungen und Mädchen im Stadtgebiet Bornheim abdecken. Sie entspricht damit dem ausdrücklichen und langjährigen Wunsch Bornheimer Eltern nach einem vollständigen Angebot *ortsnaher* weiterführender Schulen.

1. Die Gemeinschaftsschule Bornheim soll ein Beispiel dafür sein, wie in unserer Gesellschaft Kinder unterschiedlicher Herkunft und Begabung durch gelebte Toleranz, Menschlichkeit und Demokratie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden können.
2. Die Gemeinschaftsschule Bornheim ist eine Schule im *gebundenen Ganztag*.
3. Sie ist konzipiert als eine *dreizügige* Schule. Die *Mindestklassengröße* liegt bei 23 Schüler/innen, der *Klassenfrequenzhöchstwert* gemäß der integrativen Variante liegt bei 25 Schüler/innen. Die entsprechenden Räumlichkeiten für eine dreizügige Gemeinschaftsschule (einschl. gebundener Ganztage) stehen zur Verfügung.
4. Die Gemeinschaftsschule Bornheim berücksichtigt auch *gymnasiale Standards* und eröffnet den Weg zu allen *Abschlüssen* der Sekundarstufe I. Eine eigene Sekundarstufe II ist nicht vorgesehen.
5. Durch *Kooperation* mit der Europaschule Bornheim, dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und ortsnahen Berufskollegs wird die spätere *Anschlussmöglichkeit* für die Schüler der Gemeinschaftsschule Bornheim von Klasse 5 an gewährleistet. Somit ist dort das Abitur nach 9 Jahren bzw. bei herausragenden Leistungen der Übergang nach der Sek. I in die Qualifikationsphase möglich.
6. Strukturelle Absicherung erfährt diese Kooperation durch die bereits bestehende *Steuergruppe*, die den Schulentwicklungsprozess *koordiniert* und *evaluiert*.
7. Der *Stellenzuschlag* in Höhe von 0,5 Stunden je Klasse soll für den erhöhten Differenzierungs- und Förderbedarf eingesetzt werden. Der *Versuchszuschlag* in Höhe von 0,5 Stellen pro Schule wird der Steuergruppe wegen des zu erwartenden erhöhten Schulentwicklungsaufwands zugesprochen. Das zusätzliche *Fortbildungsbudget* in Höhe von 2.500 Euro pro Schule soll dem erhöhten Fortbildungsbedarf in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Evaluationsvorhaben und Teambildung dienen.
8. Alle Kinder der Klassen 5. bis 8. werden im *integrierten Unterricht* im Ganztage beschult. Der Unterricht im Klassenverband wird für die Klassen 9 und 10 mit zwei Leistungsstufen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften und Angeboten im Wahlpflichtbereich II fortgeführt.
9. Die Gemeinschaftsschule Bornheim schöpft das Bildungspotenzial der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße durch das Prinzip der *individuellen Förderung* aus: bindend differenzierter Unterricht, Freiarbeit (Wochenplan), Projektarbeit, individuelle Förder- und Förderpläne, Teilnahme an schulischen und außerschulischen Wettbewerben, „Lernpartnerschaften“, bei denen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler leistungsschwächere im Lernprozess unterstützen.

Anlage 2/2

10. Als *Komm-Mit-Schule* ist in der Gemeinschaftsschule Bornheim die *Versetzung der Regelfall*. Die Schule reagiert flexibel und nachhaltig mit individueller Förderung auf Leistungsschwierigkeiten. Eltern haben selbstverständlich das Recht, ihr Kind eine Klasse wiederholen zu lassen.
 11. Eine gründliche *Vorbereitung auf das Berufsleben* und Unterstützung bei der gewichtigen Frage der Berufsfindung gehören zum Kern des Pädagogischen Konzeptes der Gemeinschaftsschule Bornheim (Berufsorientierungsunterricht, Berufswahlkoordinator, Praktika, enge Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Jugendberufshilfe, Bewerbungstraining, Kooperation mit Betrieben, KURS-Partnerschaften usw.).
 12. Die Gemeinschaftsschule Bornheim wird das bereits gut ausgeprägte Profil im *musisch-kreativen Bereich* festigen und erweitern. Schülern aller Jahrgangsstufen wird wie bisher Fachunterricht in Musik und Kunst angeboten, die Angebote in Musikpraxis (Gesang/Chor, Schulband, Percussion und Instrumentalunterricht), Theater, Tanz und Mediengestaltung werden weiter ausgebaut. Darüber hinaus ist vorgesehen, Angebote im Kreativen Schreiben und im Bereich Film zu eröffnen. Für den Ausbau des Kreativen Zweigs sollen die Kontakte zu Künstlern und Institutionen der Umgebung intensiviert (Kunsthof Merten, Musikschule Bornheim u.a.) oder neu geknüpft werden (Alanus-Hochschule, Alfter).
- Einen besonders anschaulichen Eindruck vom Schulalltag, von der guten Atmosphäre und von den bisherigen Aktivitäten der Franziskussschule Bornheim vermittelt der Internet-Auftritt der Schule: www.franziskussschule-bornheim.de*
13. Die Einbindung in die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung einschließlich der förmlichen Elternbeteiligung sowie die Kooperationsverträge wird die Stadt Bornheim als Schulträger zeitnah in die Wege leiten.
 14. Die Verpflichtung zur überregionalen Abstimmung der Schulentwicklungsplanung wird durch den Schulträger beachtet und bis zur Antragsfrist durchgeführt.
 15. Den Beschluss für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule wird der zuständige Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nach vorheriger Beteiligung der Schulmitwirkungsorgane treffen.

Stand 12.10.2010